



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
über BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom
22.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.08.2020

**PKW-Parken für Wiesentfelser Str. (ab Ladenzentrum bis
Limesstr.), Streitbergstr. (Straßenabschnitt Hs.-Nr. 83-98) und
den Parkplatz an der Kreuzung Aufseßer Platz/Aufseßer Str.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00319 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 15.07.2020 und können
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen,

- 1) in der Wiesentfelser Straße (ab Ladenzentrum bis Limesstraße),
 - 2) in der Streitbergstraße (Straßenabschnitt Hs.-Nr. 83-98)
- und
- 3) am Parkplatz an der Kreuzung Aufseßer Platz/ Aufseßer Straße
das Parken nur noch für Pkw zuzulassen.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort
anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Für die Anordnung von verkehrsordnenden Maßnahmen, wie die Beschilderung mit Zeichen
314 StVO „Parken“ und dem Zusatz 1048-10 „nur Pkw“, ist daher Voraussetzung, dass eine
Gefährdung des Fußgänger- bzw. Straßenverkehrs durch parkende Fahrzeuge vorliegt.

Dies ist jedoch an keiner der angeführten Örtlichkeiten der Fall. So hat uns die Polizei auf
Nachfrage mitgeteilt, dass die Unfallsituation an den o.g. Örtlichkeiten unauffällig ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Kreisverwaltungsreferat gibt außerdem zu bedenken, dass – wenn die Möglichkeit zur Ausweisung von Pkw-Parkzonen bestünde – eine Verdrängung in die angrenzenden Wohngebiete nicht ausgeschlossen werden könnte bzw. sogar sehr wahrscheinlich wäre. Ob dieser Effekt, insbesondere vom Bezirksausschuss, (bereitwillig) in Kauf genommen werden würde, darf in Zweifel gezogen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331